

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
Umwelt	öffentlich	2013/105	19.06.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2013				
Gemeinderat	11.07.2013				

Landeswettbewerb "KWK Modellkommune 2012 - 2017"
- Erstellung eines Feinkonzeptes zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung im Rahmen des Wettbewerbs

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fördermittelantrag zur Erstellung eines Feinkonzeptes im Rahmen des Wettbewerbs „KWK Modellkommune 2012 – 2017“ bereit zu stellen.
2. Unter Vorbehalt eines positiven Bewilligungsbescheides werden im Gemeindehaushalt außerplanmäßig 520.000 € als Aufwand für die Erstellung des Feinkonzeptes bereitgestellt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Deckung der außerplanmäßig bereit zu stellenden 520.000 € Aufwand erfolgt zum einen durch den 90 %-igen Landeszuschuss i. H. v. 468.000 €. Der selbst zu finanzierende Teil von 52.000 € kann zu 50 % (= 26.000 €) durch eine Erstattung seitens der Stadt Telgte gedeckt werden. Der sodann verbleibende Restbetrag von 26.000 € kann durch derzeitige Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Folgekosten: keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist eine zukunftsorientierte Form der Energiewandlung, die als eine wichtige Brücke in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien fungieren kann. Denn durch die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Nutzwärme in einer KWK-Anlage kann der eingesetzte Brennstoff sehr viel effizienter genutzt werden, als bei der herkömmlichen Erzeugung in getrennten Anlagen. Hierbei werden lediglich 30 bis 40% des Primärenergieinputs in Strom umgewandelt, während 60 bis 70% ungenutzt bleiben. Bei der Stromerzeugung in KWK-Anlagen kann die Verlustquote auf ca. 10 bis 20% begrenzt werden. Deshalb lässt sich KWK auch als Effizienztechnologie Nr.1 bezeichnen.

Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt das Ziel, den Anteil der KWK an der Stromerzeugung bis 2020 auf 25% zu erhöhen. Hierfür wurde 2011 ein auf mehrere Jahre angelegtes KWK-Impulsprogramm beschlossen, welches u. a. den Landeswettbewerb zur KWK-Modellkommune beinhaltet.

Der Wettbewerb besteht aus drei Phasen:

Zunächst erhielten interessierte Kommunen die Möglichkeit ein Grobkonzept zur Steigerung des KWK-Anteils an der Stromerzeugung vorzulegen (Phase 1). Aus den teilnehmenden Kommunen wurden 18 Beiträge ausgewählt, die die nun Möglichkeit haben das vorgelegte Grobkonzept zu einem handlungsorientierten und umsetzungsfähigen Feinkonzept auszugestalten (Phase 2, FQ 90%). In der letzten Phase werden bis zu 4 Kommunen ausgewählt und erhalten eine Projektförderung, um das von Ihnen zuvor entwickelte Feinkonzept operativ umzusetzen (Phase 3, FQ: bis zu 90%).

Zur näheren Erläuterung wurde der Projektauftrag als Anlage beigefügt.

Im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist der Ausbau von Nahwärmenetzen mit KWK vorgesehen. (Vgl. Klimaschutzfahrplan 1.2 des IKK). Die Gemeinde Ostbevern hat in diesem Zusammenhang in einem Kooperationsantrag mit der Stadt Telgte am Wettbewerb „KWK Modellkommune 2012-2017“ teilgenommen. In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken ETO und dem Ingenieurbüro Infas Enermetric wurde im Januar das Grobkonzept erstellt und eingereicht.

Das eingereichte Konzept wurde von einer Jury des Umweltministeriums NRW auserwählt und zur Förderung empfohlen.

Es besteht die Möglichkeit das Grobkonzept zu einem handlungsorientierten und umsetzungsfähigen Feinkonzept auszugestalten.

Die förderfähige Gesamtsumme zur Erstellung des Feinkonzepts beläuft sich auf rd. 520.000 €. Bei einer Förderquote von 90% (= 468.000 €) verbleibt bei der Gemeinde ein Eigenanteil von 52.000 €, wovon die Hälfte des Eigenanteils die Stadt Telgte trägt.

Die Auszahlungsmodalitäten des Landes NRW sehen vor, dass in 2013 maximal 50 % (= 234.000 €) der maximal möglichen Fördersumme zur Auszahlung kommen kann. Der Rest kommt erst in 2014 zur Auszahlung.

Die tatsächlich anfallenden Kosten für die Konzepterstellung werden aller Voraussicht nach geringer ausfallen, da der Kostenansatz darauf beruht, dass alle vorläufig aufgeführten Projekte vollständig über die gesamten Planungsphasen hinweg verfolgt werden. Sobald jedoch festgestellt wird, dass bestimmte Projekte nicht realisierbar sind oder vom Umfang her geringer ausfallen werden, reduzieren sich die Kosten dementsprechend.

Die Frist zur Förderantragstellung endet am 30.06.2013. Die Gemeinde Ostbevern übernimmt die Fördermittelantragstellung stellvertretend für die Kooperation mit der Stadt Telgte und wird den Antrag fristgerecht und vorsorglich stellen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
